

# Gitschtal



Schnell  
gemeldet

## KURZ REPORT



## HEIZKOSTENUNTERSTÜTZUNG

Anträge auf Gewährung der Heizkostenunterstützung für das Jahr 2021/2022 können

**bis einschl. 15. März 2022**

am hs. Gemeindeamt eingebracht werden. Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### An Nachweisen sind vorzulegen:

- Sämtliche Einkommensnachweise/Monat aller Personen, die im gemeinsamen Haushalt gemeldet sind.

Die monatlichen Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2022) betragen für die

### Heizkostenunterstützung i.H. v. € 180,00

Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern € 960,00

Bei alleinstehenden PensionistInnen, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben (Pensionsbonus / Ausgleichszulagenbonus)

€ 1.070,00

Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)

€ 1.510,00

Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)

€ 250,00

### Heizkostenunterstützung i.H.v. € 110,00

Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern € 1.190,00

Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)

€ 1.640,00

Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)

€ 250,00

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen. Nach dem K-SHG 2021 ist von einem umfassenden Einkommensbegriff auszugehen. Als Einkommen gelten daher alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, einkommensabhängige Leistungen des Sozialentschädigungsrechts mit Sozialunterstützungscharakter, ferner Leis-

tungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-SHG 2021 (Sozialhilfe), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden/gemeldeten Personen zufließen, zu berücksichtigen. Bei Lehrlingen ab dem 18. Lebensjahr, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen und im gemeinsamen Haushalt mit einem Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von zwei Personen auszugehen. Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Pflegegelder, die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz 2017, Einmalzahlungen für einen bestimmten Verwendungszweck sowie Leistungen des Sozialentschädigungsrechts.



## VERLÄNGERUNG:

### KÄRNTNER REPARATURBONUS

Seit Juli 2020 gibt es ihn bereits - den Kärntner Reparaturbonus, bei dem pro Haushalt und Jahr ein nicht rückzahlbarer Zuschuss für die Reparatur von Haushaltselektrogeräten (mit Ausnahme von Kühl- bzw. Tiefkühlgeräten) in der Höhe von 50% der Reparaturkosten (maximal EUR 100,-) gewährt wird. Aufgrund der enormen Nachfrage - im Jahr 2021 wurden über 4.500 Anträge gestellt - wurde das Budget bereits mehrmals aufgestockt und die Aktion verlängert. Aus diesem Grund wird der Kärntner Reparaturbonus erneut, bis vorerst Ende März 2022 und solange Fördermittel vorhanden sind, verlängert.

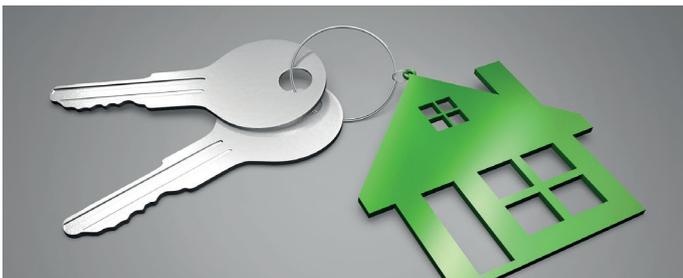
Der Kärntner Gewerbebetrieb, der die Reparatur durchführt, muss auf [www.reparaturfuehrer.at/kaernten](http://www.reparaturfuehrer.at/kaernten) gelistet sein. Dort sind bereits über 130 Reparaturbetriebe in Kärnten zu finden. Informationen zum Kärntner Reparaturbonus: <https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/UW-L31>

## IMMOBILIEN GITSCHTAL

Sie haben ein Haus, Grundstück oder eine Wohnung im Gitschtal zu verkaufen oder zu vermieten?

Oder sind Sie auf der Suche nach einer passenden Immobilie im Gitschtal?

Die Gemeinde Gitschtal ist Ihnen gerne behilflich und unterstützt Sie bei jeder Anfrage, egal ob Suche oder Angebot. Einfach Frau Zoller Sabrina im Bürgerservicebüro Gitschtal persönlich oder unter 04286 219 kontaktieren.



## DE-MINIMIS BEIHILFE

Die Landwirte unserer Gemeinde werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anträge auf eine De-Minimis Beihilfe (Zuschüsse zur künstlichen Besamung) für das Jahr 2021 bis Ende März 2022 bei der hs. Gemeinde eingebracht werden können.

Den Antrag für die „De-minimis“ - Förderung erhalten Sie entweder am hs. Gemeindeamt oder auf der Homepage der Gemeinde Gitschtal.

Später eingebrachte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden, um diesbezügliches Verständnis wird ersucht.

## E5 LANDESPROGRAMM:

### GITSCHTAL HAT SICH DREI „E“ ERARBEITET

LR.in Schaar überreichte das dritte „e“ für großartige Leistungen in Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz. Das Gitschtal plant einen Photovoltaik-Schwerpunkt auf öffentlichen Gebäuden.

Seit dem Jahr 2016 ist die Gemeinde Gitschtal Mitglied im e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden. Nun erfolgte die zweite Zertifizierung, wobei man sich sogleich um eine Stufe verbessern konnte – von zwei ging es hinauf auf drei „e“. Im Rahmen eines Gemeindebesuches gratulierte Klimaschutz- und Energie-Landesrätin Sara Schaar herzlich zur vorbildlichen Arbeit aller e5-Verantwortlichen: „Der nachhaltige Umgang mit unseren Energie-Ressourcen, Energieeffizienz und Klimaschutz haben im Gitschtal einen hohen Stellenwert. Das zeigt sich auch darin, dass die Gemeinde nicht nur an ‚e5‘,

sondern auch am Klimaschutz-Landesprogramm KEM (Klima- und Energie-Modellregionen) teilnimmt.“

Zusammenarbeit wird im Gitschtal großgeschrieben, weshalb sich in kürzester Zeit 35 Ehrenamtliche in sechs Arbeitsgruppen zu den Themen Mobilität, Wirtschaft, erneuerbare Energie, Landwirtschaft, Tourismus und Kommunikation zusammengefunden haben. In diesen Gruppen werden viele zukunftsweisende Projekte initiiert, für Fragestellungen der Zukunft ist außerdem im jährlichen „Gitschtal Forum“ Platz. „Das Gitschtal ist mit viel Wald gesegnet, was auch gut genutzt wird, etwa durch ein kleines Nahwärmenetz. Das Radwegenetz ist gut ausgebaut, die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln wurde verbessert“, lobt Schaar. Es fanden Energie-Analysen bei den öffentlichen Gebäuden statt und auch ein Leitbild für das Gitschtal wurde erstellt. Ganz neu ist die Teilnahme an der Schwerpunktregion „KEM Tourismus“ (Nassfeld-Presegger See – Lesachtal – Weissensee), die einen Fokus auf Maßnahmen im Bereich Klimaschutz im Tourismus legt.

Bürgermeister Christian Müller verrät schon künftige Pläne: „Wir wollen einen Photovoltaik-Schwerpunkt an mehreren öffentlichen Gebäuden setzen. Im Hauptort soll ein Schulzentrum entstehen – die Volksschule zieht zum Kindergarten. Hier werden wir energietechnisch einiges auf die Reihe bringen!“ Er betont, dass durch das von der Landes-Umweltabteilung initiierte Programm „Ölkesselfreie Gemeinden“, an dem das Gitschtal teilnimmt, einige Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Öl ausgestiegen sind.

„Energieeffizienz, erneuerbare Energien und umweltbewusste Mobilität werden im Gitschtal bereits gelebt. Vielen Dank dafür. Im e5-Programm sind schon 47 Kärntner Gemeinden vertreten, 18 Anwarter wollen aktuell beitreten. Sie alle sind sehr wichtige Partner des Landes Kärnten in puncto Umsetzung der Energiewende und der Klimaschutz-Ziele“, schließt Schaar.

Neben der Gemeinde Gitschtal kürzlich ebenfalls zertifiziert wurden: Ebenthal (2 „e“), Klagenfurt (4 „e“), Köttmannsdorf (4 „e“), Krumpendorf (3 „e“), Reißbeck (4 „e“), Spittal (4 „e“), Völkermarkt (3 „e“) und Wolfsberg (4 „e“).

